

**Gespräch der Bürgerinitiativen/lokalen Interessenvertreter  
mit Frau Gesundheitsministerin Steffens  
zur geplanten Ansiedlung einer Klinik des Maßregelvollzugs (Forensik)  
am 01.06.2016 (18.00 – 19.30 Uhr) im Rathaus Barmen**

Teilnehmende:

Frau Gesundheitsministerin Steffens, Herr Uwe Dönisch-Seidel (Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug) und weitere Mitarbeiter/innen des MGEPA; von der Bürgerinitiative Kleine Höhe Herr Klaus Lawrenz, Herr Arndt Paehler-Kläser, Herr Kai Schmidt und Herr Uwe Teubner; von der Elterninitiative Keine Forensik in Wuppertal Frau Anna Mahler; von der Bürgerinitiative Keine Forensik auf Lichtscheid Frau Brigitte Weber und Herr Georg Weber; für die Landwirtschaft Herr Carsten Bröcker und Herr Martin Dahlmann; Vertreter des Bürgervereins Hochbarmen e.V.; Bezirksbürgermeisterin Frau Gabriela Ebert sowie der stellvertretende Bezirksbürgermeister Herr Hans-Joachim Lüppken; für die Verwaltung Herr Jochen Braun (Ressortleiter Bauen und Wohnen), Herr Michael Telian (Leiter Büro Oberbürgermeister) und Frau Franziska Fischer (Dezernat für Bürgerbeteiligung).

---

Herr Oberbürgermeister Mucke begrüßt alle Anwesenden und dankt Frau Ministerin Steffens für ihr Kommen und die Bereitschaft, sich mit den lokalen Interessenvertretern über die geplante Ansiedlung einer Forensik auszutauschen. Frau Ministerin Steffens begrüßt ebenso alle Anwesenden und dankt für die im Voraus eingereichten Fragen, die als Grundlage der Gesprächsrunde dienen. Es wird darum gebeten, bereits „ausdiskutierte“ Fragen oder Fragen an die Stadt Wuppertal (z.B. zum B-Plan-Verfahren) auszusparen.

## **A. Fragenkatalog BI Kleine Höhe**

1. **Frage BI Kleine Höhe:** Sie erwarten von der Stadt Wuppertal eine Vorlage eines Bebauungsplanes für die Kleine Höhe bis Ende 2017. Können Sie das Zeitfenster konkretisieren? Ist Ihre Terminierung eine verbindliche Festsetzung?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Die Festlegung auf Ende 2017 ist für Planungen des Landes ausreichend konkret.
- Der Termin ist gemeinsam mit der Stadt festgelegt worden.

2. **Frage BI Kleine Höhe:** In Ihren bisherigen Erläuterungen sprachen Sie von gesetzlichen Zwängen, bis 2020 die geplanten Klinikplätze vorhalten zu müssen. Um welches Gesetz geht es dabei? Und – falls nach den Neuwahlen ein/e andere/r Minister/in zuständig wäre: Gilt das für ihn/sie genau so?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Das Land NRW ist für die Durchführung des Maßregelvollzugs und damit auch für die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen zuständig (Maßregelvollzugsgesetz NRW).
- Dies gilt unabhängig davon, welche Ministerin oder welcher Minister zuständig ist.

3. **Frage BI Kleine Höhe:** Wurde durch Ihr Haus bereits eine Bauvoranfrage für das Gelände der Bereitschaftspolizei gestellt?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Nein, sie ist in Vorbereitung und wird in den nächsten Wochen vom BLB gestellt (*Nachtrag: Bauvoranfrage wurde am 7.7.2016 an die Bezirksregierung Düsseldorf gerichtet*).

4. **Frage BI Kleine Höhe:** Welche Gesamtkosten für die Errichtung einer Forensik mit 150 Plätzen sind in Ihrem Haus Kalkulationsgröße?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Die Gesamtkosten werden voraussichtlich ca. 45 Mio. € betragen.

5. **Frage BI Kleine Höhe:** Wo liegt seitens des Landes die preisliche Obergrenze für das zu erwerbende Grundstück?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Eine „preisliche Obergrenze“ gibt es in diesem Sinne nicht, aber Grenzen werden schon alleine durch die Haushaltsplanung des Landes und dadurch, dass der Landesrechnungshof die Ausgaben des Landes prüft, gesetzt.
- Gemäß Landeshaushaltsordnung muss das Land vor dem Erwerb von Grundstücken eine Wertermittlung von unabhängigen Sachverständigen durchführen lassen.
- Der Erwerb erfordert das Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

**Frage BI Kleine Höhe:** Welche Kosten fließen für Gutachten ein, für die die Stadt bereits Geld ausgegeben hat?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Kosten für Gutachten der Stadt aus der Vergangenheit gehen nicht in den Kaufpreis ein.

6. **Frage BI Kleine Höhe:** Welche maximalen Mehrkosten für Errichtung und Unterhalt sind für Sie an der Kleinen Höhe verglichen z. B. mit dem Standort Lichtscheid erträglich? Gibt es eine Grenze, bei der Sie sagen müssten: Stopp!? Gibt es laufende Parallelplanungen, die solch einen Vergleich möglich machen würden?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Die Maßnahme muss sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel realisieren lassen.
- Dies gilt sowohl für die „Kleine Höhe“ als auch für die Müngstener Straße.

**Frage BI Kleine Höhe:** Haben Sie die Kosten für Lichtscheid bereits kalkuliert?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Eine genaue Kalkulation ist noch nicht möglich.

**Antwort Stadt Wuppertal:**

- Ein erschlossenes Gebiet – wie Lichtscheid – hat einen deutlich höheren Wert als das unerschlossene Gebiet auf der Kleinen Höhe. Der Wert des Grundstücks auf der Kleinen Höhe steigt durch Gutachten und die Erschließung.

7. **Frage BI Kleine Höhe:** Wie groß/hoch ist der kalkulierte Grundstücksanteil in Prozent zur Gesamtinvestition (Plangröße)?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Die Plangröße für Grundstückskosten beträgt 3 Mio. €.
- Dies ist eine rechnerische Größe aus Erfahrungswerten und gibt nur einen Anhalt für den voraussichtlichen Kaufpreis.

8. **Frage BI Kleine Höhe:** In welchem Zustand erwarten Sie die Übergabe der Fläche von der Stadt Wuppertal?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- So, dass die Forensik dort gebaut werden kann.

9. **Frage BI Kleine Höhe:** Wer zahlt die Erschließungskosten? Wer die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen?

**Antwort Stadt Wuppertal:**

- Diese Frage wird noch im Rahmen des B-Plan-Verfahrens untersucht.

**Frage BI Kleine Höhe:** Gibt es einen Planungsstopp, wenn sich das Projekt als wirtschaftlich unrentabel erweisen würde, beispielsweise aufgrund zu hoher Kosten für eine Entwässerung?

**Antwort Stadt Wuppertal:**

- Die Entwässerungsgutachten werden gerade erstellt. Nach einer ersten Einschätzung ist die Entwässerung nicht ganz einfach, aber machbar.
- Die Planungshoheit der Kommune ist ein verfassungsrechtlich verbrieftes, hohes Gut. Deshalb kann die Kommune das Ministerium dazu „zwingen“, das planungsrechtlich vorbereitete, „bessere“ Gelände zu nehmen.

10. **Frage BI Kleine Höhe:** Wer kommt ggf. für die Folgekosten bzgl. der notwendigen Entwässerung auf? Pumpstationen oder Regenrückhaltebecken werden in der Regel über Umlagekosten den Bürgern der Stadt zugeordnet. Wie bereits hinlänglich bekannt, sind die Wassergebühren in Wuppertal aufgrund diverser Fehlannahmen und –planungen exorbitant hoch.

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Diese Fragen kann nur die Stadt beantworten.

**11. Frage BI Kleine Höhe:** Auf die ökologischen Bedenken zur Inanspruchnahme der Kleinen Höhe auch in einer Größenordnung von 5 ha wurde immer wieder hingewiesen. Wie denken Sie die Argumentation mit Ihrem Parteikollegen Herrn Rimmel und der Öffentlichkeit bzgl. der Inanspruchnahme von unbebauten Flächen zu führen, obwohl hinreichend Brachflächen im Landgerichtsbezirk zur Verfügung stehen?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Hinreichend geeignete Brachflächen stehen im LG-Bezirk nicht zur Verfügung.
- Wenn die Stadt einen B-Plan für die „Kleine Höhe“ aufstellt, gibt es rechtlich keine andere Wahl als dort eine Forensik zu errichten.

**Frage BI Kleine Höhe:** Warum ist die Kleine Höhe geeigneter, wenn das B-Plan-Verfahren erfolgreich ist?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- siehe oben

**12. Frage BI Kleine Höhe:** In der Koalitionsvereinbarung ist die Reduzierung des Flächenverbrauches als programmatisches Ziel fest vereinbart. Welche Priorität hat dieses Ziel in dem Kriterienkatalog zur Ansiedelung einer Forensik? Welche anderen Kriterien haben einen solch hohen Stellenwert, die Kleine Höhe bei Vorliegen eines Bebauungsplanes als geeignetere Fläche einzustufen?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Es sind allein planungsrechtliche Vorgaben, diese haben rechtlich einen höheren Stellenwert.

**Frage BI Kleine Höhe:** Ist das dann der Einstieg in die z. B. gewerbliche Bebauung der Kleinen Höhe?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Nein, es ist nicht der Einstieg, ganz im Gegenteil.
- Der Bau einer Forensik würde die Realisierung eines Gewerbegebiets deutlich erschweren, da die Verträglichkeit der Nutzung gegeben sein muss.

**13. Frage BI Kleine Höhe:** Angenommen, es würde Ihnen kurzfristig bis Sommer 2017 eine bereits erschlossene Fläche von ca. 4,2 ha zum Kauf angeboten, sind Sie zur erneuten Prüfung bereit? Könnten Sie mit einer etwas geringeren Fläche ebenfalls Ihre Anforderungen an die Qualität der Einrichtung befriedigen?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Die Mindestgröße, die wir benötigen, beträgt 5 ha. 4,2 ha wären zu klein.

**14. Frage BI Kleine Höhe:** Wenn Ihre Entscheidung bzgl. der möglichen Standorte für Wuppertal auf Grund Ihrer Vorprüfungen bereits gefallen ist (Lichtscheid/Kleine Höhe), schließt sich die Frage an, warum Sie die von Ihnen abschlägig geprüften Standorte inkl.

der dazu herangezogenen Kriterien nicht der Kommune und den beteiligten Initiativen frühzeitig zur Verfügung stellen.

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Die endgültige Entscheidung für einen der beiden Standorte ist noch nicht gefallen.

**15. Frage BI Kleine Höhe:** Der zeitliche Rahmen der Stadt Wuppertal erscheint uns und den Fachleuten mit denen wir gesprochen haben als deutlich überambitioniert. Wie sehen Sie das?

**Antwort Stadt Wuppertal:**

- Der zeitliche Rahmen ist realistisch.

## **B. Fragenkatalog BI Lichtscheid**

**1. Frage BI Lichtscheid:** Welche Bedeutung / welchen Stellenwert hat für Sie die Kooperation mit der Stadt Wuppertal?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Der Konsens mit einer Standortgemeinde hat immer sehr große Bedeutung.

**2. Frage BI Lichtscheid:** Wie unterstützen Sie die Stadt Wuppertal, damit diese das eingeleitete B-Plan-Verfahren erfolgreich zum Abschluss bringen kann?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Das B-Plan-Verfahren ist Angelegenheit der Stadt.
- Eine Unterstützung findet statt durch Teilnahme an Informationsgesprächen, u.a. mit Bürgerinitiativen.
- Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug unterstützt durch z.B. durch Erarbeitung einer exemplarischen Planung als Grundlage für Festlegungen des B-Plans.
- Es werden Begehungen in bestehenden Kliniken angeboten.

**3. Frage BI Lichtscheid:** Wie machen Sie Ihren Einfluss geltend, dass die Nachbargemeinden Velbert und Wülfrath das Verfahren konstruktiv unterstützen?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Zum Beispiel durch die erfolgte Infoveranstaltung in Velbert und durch Gespräche mit VertreterInnen der beiden Gemeinden.

**Antwort Stadt Wuppertal:**

- Darüber hinaus tauschen sich die Bürgermeister und politischen Entscheidungsträger der Nachbarstädte in einem kooperativen und sachlichen Dialog miteinander aus.

**4. Frage BI Lichtscheid:** Auf der Infoveranstaltung haben Sie ausgeführt, das Gelände in Velbert wäre mit nur zwei Hektar zu klein für die Forensik gewesen. Von welchem

Grundstück in Velbert haben Sie dort genau gesprochen? Wären Sie bereit, ein Velberter Grundstück zu prüfen, wenn die Stadt Velbert es noch zur Prüfung vorschlagen würde?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Die Aussage bezog sich auf folgende Flächen:
  1. Gewerbegebiet Röbbbeck (Industriestraße), Velbert-Mitte, 13.000 m<sup>2</sup>
  2. Gewerbegebiet Röbbbeck (Zeiss-Straße), Velbert-Mitte, 2.250 m<sup>2</sup>
- Über weitere Prüfungen wird im konkreten Einzelfall entschieden.

**Fragen BI Lichtscheid:** Das Grundstück an der Rottbergerstraße wäre groß genug mit 60 ha.

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Dieses Grundstück steht uns nicht zur Verfügung.

5. **Frage BI Lichtscheid:** Bei vielen Kriterien des Kataloges (z.B. 1.2) ist unklar, wann das Kriterium wie gut erfüllt ist. Gibt es Ausführungsbestimmungen zum Kriterienkatalog? Wenn ja: Warum wurden sie nicht veröffentlicht? Wonach bestimmt das Ministerium, was mit den Kriterien im Einzelnen gemeint ist?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Es gibt keine Ausführungsbestimmungen.

6. **Frage BI Lichtscheid:** Der Kriterienkatalog gibt keinerlei Gewichtung der verschiedenen Kriterien her, beantwortet also die Frage nicht, ob es wichtigere oder weniger wichtige Kriterien gibt. Wie gewichtet das Ministerium die Kriterien? Warum werden Gewichtungen nicht veröffentlicht?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Verweis auf die Vorbemerkungen aus dem Kriterienkatalog:  
*„Die einzelnen Kriterien dienen dazu, in jedem Einzelfall die möglicherweise widerstrebenden öffentlichen und privaten Interessen ermittelnd und wertend zueinander ins Verhältnis zu setzen. Sie sind in einer sachlogischen Ordnung aufgeführt, ohne einer späteren Bewertung bereits allgemeingültig gewichtend vorzugreifen.“*

7. **Frage BI Lichtscheid:** Zeitrahmen: Wie wichtig ist Ihnen, die 150 Plätze im Landgerichtsbezirk Wuppertal tatsächlich bis Ende 2020 zu realisieren?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- 2020 war das Jahr, auf das die Bedarfsprognose abgestellt war.
- Die Plätze müssen nicht bis 2020, aber so schnell wie möglich realisiert werden.

8. **Frage BI Lichtscheid:** 2012 gab es in NRW 2991 Patienten im Maßregelvollzug. Welche Patientenzahlen liegen für 2013, 2014 und 2015 vor?

**Antwort Ministerin Steffens:**

In den letzten Jahren waren im Maßregelvollzug untergebracht:

2013: 3.028, 2014: 3.019, 2015: 3.053

9. **Frage BI Lichtscheid:** Sind Ihnen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bekannt? Inwiefern haben solche Fakten Einfluss auf Ihre Abwägung bzw. Einschätzung der Eignung der Fläche an der Kleinen Höhe?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Dies sind Fragestellungen, die die Stadt zu bearbeiten und bewerten hat.

10. **Frage BI Lichtscheid:** Wie steht das Ministerium zu den von der Stadt Wülfrath geforderten Maßnahmen? Wie schätzt das Ministerium die Stellungnahme der Stadt Wülfrath (s. Anlage) ein?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Dies liegt nicht in Zuständigkeit des Landes
- Hinweis auf Presseerklärung BDA vom 3.12.2015:

*“Dem geplanten Bau einer forensischen Klinik auf dem benachbarten Areal der „Kleinen Höhe“ sehen wir als Bergische Diakonie aus zwei Gründen gelassen entgegen.*

*Zum einen leisten wir seit über 10 Jahren forensische Nachsorgearbeit und kennen sowohl die Herausforderungen als auch die Risiken dieser Arbeit. Als Bergische Diakonie befürworten wir deshalb uneingeschränkt die Notwendigkeit der Therapiearbeit mit nicht schuldfähigen psychisch kranken Straftätern unter den geltenden hohen fachlichen und sicherheitstechnischen Standards. Für uns wäre eine benachbarte forensische Klinik zunächst kein Gefahrenszenario, sondern eine notwendige gesellschaftliche Aufgabe, der sich potentielle Nachbarn in einem sachlichen Dialog stellen sollten.*

*Zum anderen war die Bergische Diakonie über zwei Jahre lang selbst aktiv am Prozess der Entwicklung eines Forensikstandortes auf ihrem eigenen Gelände beteiligt. Aus dieser Erfahrung heraus kennen wir die fachliche Sorgfalt und Kompetenz, mit der eine Standortentscheidung seitens des Landes NRW vorbereitet wird. Wir gehen deshalb davon aus, dass das Land im Gespräch mit uns die fachlichen Fragen, die durch den Neubau einer Forensik in unserer Nachbarschaft für bereits bestehende soziale Angebote entstehen können, konstruktiv lösen wird. Wir glauben nicht, dass irgendjemand ein Interesse daran haben kann, eine über lange Jahre gewachsene und in ihrer Qualität anerkannte soziale Arbeit durch andere Formen sozialer Arbeit zu gefährden. Mit dieser Haltung planen wir weiterhin die notwendigen baulichen Entwicklungsmaßnahmen an unseren Gebäuden....“*

11. **Frage BI Lichtscheid:** Kann das Ministerium durch Fachleute eine kurze Stellungnahme zu den Befürchtungen im Zusammenhang mit der BDA verfassen, die als fundierte Experten Antwort in die FAQs der Stadt mit aufgenommen werden kann?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- s.o.

12. **Frage BI Lichtscheid:** Sehen Sie Möglichkeiten, auf den nicht von der Forensik benötigten 5 Hektar des Suchraumes eine ökologische Aufwertung der Fläche vorzunehmen (Gehölzstreifen, Streuobstwiese, unbewirtschaftete Fläche) oder stehen solche Vorhaben im Widerspruch zur Forensik?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Ökologische Aufwertungen von Flächen stehen nicht im Widerspruch zur Forensik - Ausnahme: Sicherheitsbelange werden berührt - Beispiel: Baumkrone über Außensicherung=Übersteighilfe.
- Das Land wird nur die Fläche kaufen, die für die Klinik erforderlich ist und hat daher keine Verfügungsgewalt über angrenzende Flächen.

**13. Frage BI Lichtscheid:** Ist aus Ihrer Sicht die Nähe zur Bergischen Diakonie Aprath an der Kleinen Höhe ein Standortvorteil (mögliche Synergieeffekte)? Gibt es aus Ihrer Sicht (weitere) Vorteile des Standortes Kleine Höhe?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Sofern sich Kooperationen ermöglichen lassen, ist die Nähe zu vorhandenen Kliniken oder psychiatrischen Einrichtungen ein Standortvorteil.

**14. Frage BI Lichtscheid:** Ist zum Beispiel durch Entgegenkommen durch das Land an anderer Stelle daran gedacht, den Verlust der Gewerbepotenzialfläche Kleine Höhe zu „kompensieren“? Hatten nach der bisherigen Erfahrung Kommunen, die eine Forensik „genommen“ haben, Vorteile für ihre Stadtentwicklung?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Die Entscheidung zu Gewerbegebietsflächen ist eine Angelegenheit der Stadt.

**Antwort Stadt Wuppertal:**

- Wir haben ein Konzept für die Gewerbeflächen in Wuppertal über Flächen, die nutzbar sind und weitere Flächen, die es zu entwickeln gilt. Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert. Die Kleine Höhe wird aktuell nicht für Gewerbeflächen entwickelt.

**15. Frage BI Lichtscheid:** Gibt es neben der bebauungsplanrechtlichen Unterschiede bzw. Eigentumsverhältnisse Aspekte, die Sie zur Priorisierung des Geländes an der Müngstener Straße führen? Wenn: Welche?

**Antwort Stadt Wuppertal:**

- Aktuell kann eine solche Bewertung nicht vorgenommen werden, weil die Grundstücke nicht fertig entwickelt vorliegen.

**16. Frage BI Lichtscheid:** Bislang wurde keine Bauvoranfrage bezüglich des Geländes an der Müngstener Straße gestellt. Würde sie gestellt, müsste die Stadt gegen einen Bauvorbescheid klagen. Aus unserer Sicht würde daher eine Bauvoranfrage zum jetzigen Zeitpunkt die Kooperation mit der Stadt gefährden. Wie sehen Sie das?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Der Stadt ist bekannt, dass eine Bauvoranfrage gestellt wird, da die Müngstener Straße Rückfallebene für ein Scheitern des B-Plan-Verfahrens bleibt.
- Eine Gefährdung für die Kooperation mit der Stadt wird dadurch nicht gesehen.

## C. Weitere Fragen der lokalen Interessenvertreter

1. **Frage BI Kleine Höhe:** Wieso kann vor Abschluss des B-Plan-Verfahrens keine Bewertung von Seiten des Ministeriums oder der Stadt vorgenommen werden mit Blick auf eine stärkere Gewichtung ökologischer Faktoren? Welche demokratische Entscheidungsmöglichkeit gibt es, sobald beide Grundstücke fertig entwickelt sind? Gibt es kein „besseres“ Verfahren, sachlich „bessere“ Ergebnisse zu erzeugen?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Das B-Plan-Verfahren ist ein demokratisches Verfahren, denn der Rat mit seinen demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern hat die Planungs- und Satzungs-kompetenz.

**Antwort Stadt Wuppertal:**

- Zur Kleinen Höhe gibt es von Seiten des Rates zwei Grundsatzentscheidungen. Auch diese Gesprächsrunden und begleitenden Kommunikationsprozesse sind demokratisch. Der Rat schließt das B-Plan-Verfahren mit einem Satzungsbeschluss ab. Dieser Abwägungsprozess ist sehr demokratisch.

2. **Frage BI Kleine Höhe:** Zum Planungsprozess der BDA. Sollte die Jugendeinrichtung verlagert werden, um die Forensik zu realisieren?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Aus Sicht des Landes nicht.
- Die BDA hat sich aus konzeptionellen Gründen dafür entschieden, alles am Standort zu lassen.

3. **Frage BI Kleine Höhe:** Die geplante Gruppenfahrt zur Besichtigung einer forensischen Klinik geht nach Köln. Die Bebauung dort ähnelt Lichtscheid. Wir würden es bevorzugen, auch nach Düren zu fahren, denn dieser Standort ähnelt eher der Kleinen Höhe.

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Selbstverständlich kann auch Düren besucht werden.

4. **Frage BI Lichtscheid:** Wir haben uns die Eingaben der Träger öffentlicher Belange angeschaut. Die Stadt Wülfrath hat die BDA-Problematik angeprangert, die Stadt Velbert hat die Entwässerungsproblematik erwähnt. Wie kann das Land die Stadt Wuppertal unterstützen?

**Antwort Ministerin Steffens:**

- Die angesprochenen Belange werden durch die Stadt im B-Plan-Verfahren berücksichtigt.

5. **Frage BV Hochbarmen:** Zur Bauvoranfrage: Bei Einreichung der Voranfrage hat die Stadt mindestens 6 Monate Bearbeitungszeit, auch ohne Klage. Es ist davon auszugehen, dass

ein solches Verfahren bis 2018 dauert. Wieso wird vor diesem Hintergrund eine Bauvoranfrage gestellt?

**Antwort Ministerin Steffen:**

- Das Land stellt die Bauvoranfrage bei der Bezirksregierung zur rechtssicheren Abklärung der planerischen Rahmenbedingungen für den Standort Lichtscheid.

6. **Frage Bezirksvertretung Uehllendahl-Katernberg:** Ist es richtig, dass die Fläche auf der Kleinen Höhe potentiell Gewerbegebiet bleiben kann?

**Antwort Stadt Wuppertal:**

- Aktuell liegt dort ein gewerblich-industrieller Bereich vor. Die Stadt hat bei der Bezirksregierung beantragt, für den Klinikbau eine Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Zur restlichen Fläche gibt es aber keine Planung, dafür fehlt aktuell noch der Ratsbeschluss.

7. **Vertreter der Landwirtschaft:** Es wäre wünschenswert, wenn es vertrauensbildende Maßnahmen gäbe, wie die Verplanung der Restfläche durch einen Ratsbeschluss.

**Stadt Wuppertal:**

- Da es sich hier um eine politische Entscheidung handelt, lautet der Appell: Sprechen Sie mit Ihren Stadtverordneten!

8. **Frage BI Kleine Höhe:** Der Regionalplan ist aktuell in der Planung. Welche Einflussmöglichkeiten hat das Ministerium auf das Land, auf „Verwertung“ der Restfläche hinzuwirken?

**Stadt Wuppertal:**

- Die Regionalräte sind mit entsendeten Mitgliedern der Kommunen besetzt. Die raumordnerische Festlegungen auf Landesebene sind die einzigen Orientierungspunkte für die Regionalräte.